

Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Basel-Stadt unterstützt im Rahmen eines Pilotprojekts (Laufzeit 25. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018) das professionelle Kleinkunstschaffen in der Region Basel mit Beiträgen an Gastspiele/ Tourneen sowie an Massnahmen zur Diffusion.

Beantragt werden können:

- **Beiträge an Reise-, Übernachtungs- und Transportkosten, die durch Gastspiele oder Tourneen ausserhalb der Region Basel entstehen** (maximal 70 % der Gesamtkosten)
- **Beiträge an Kosten, die durch Teilnahme an einer Fachmesse oder Diffusions-Plattformen entstehen** (maximal 70% der Gesamtkosten)

Förderberechtigt sind professionelle Kleinkunstschaffende (Gruppen und Einzelpersonen), die durch ihre Präsenz und ihre Arbeit einen klaren Bezug zum Kanton Basel-Stadt aufweisen.

Beiträge an Reise-, Übernachtungs- und Transportkosten

Voraussetzungen:

- Die Produktion muss bereits in der Region Basel gezeigt worden sein
- Eine Einladung durch anerkannte Veranstalter muss vorliegen (keine Selbstveranstaltungen)

Einzureichende Unterlagen:

- Eine kurze Darstellung der des betreffenden Programms (maximal eine Seite DIN A4)
- Bildträger bzw. Download-Link, sofern eine aussagekräftige Dokumentation des betreffenden Programms im Bewegtbild vorliegt (keine Teaser und Kurztrailer)
- eine Bestätigung des/der einladenden Veranstalter(s), aus der die Leistungen desselben/derselben klar hervorgehen. Der Veranstaltungsort muss ausserhalb der Region Basel (Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Amtei Dorneck-Thierstein des Kantons Solothurn, Bezirk Rheinfelden des Kantons Aargau) liegen
- eine Aufstellung der entstehenden Kosten für An- und Abreise zum Auftrittsort, für die notwendigen Übernachtungen am Auftrittsort sowie ggf. über zusätzlich anfallende Kosten für Materialtransporte

Für Gastspiele im Ausland (mit Ausnahme des Fürstentums Liechtenstein) ist zusätzlich die Umrechnung aller in der Landeswährung entstehenden Kosten in Schweizer Franken erforderlich (zum letzten verfügbaren Jahresmittelkurs der Eidgenössischen Steuerverwaltung).

Beiträge an Kosten für Teilnahme an einer Fachmesse oder Diffusions-Plattformen

Zugelassene Veranstaltungen:

INTHEGA Theatermarkt 2018, Künstlerbörse Thun 2019, Internationale Kulturbörse Freiburg im Breisgau 2019, ProPulse Brüssel 2019.

Einzureichende Unterlagen:

- Bestätigung über die Entrichtung der entsprechenden Stand- bzw. Auftrittsg Gebühr
- Aufstellung der anfallenden Reisekosten (An- und Abreise, öffentliche Verkehrsmittel am Ausstellungsort), der Übernachtungskosten am Veranstaltungsort sowie Kosten für allfällige Materialtransporte bzw. -versände
- ggf. Aufstellung der weiteren Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Präsenz am Messestand stehen (Stromanschluss, Zumietung von Mobiliar, Gebühren für einen Eintrag im Ausstellerverzeichnis, Herstellung von Drucksachen/Werbeträgern)

Für Fachmessen und Plattformen im Ausland ist zusätzlich die Umrechnung aller in der Landeswährung entstehenden Kosten in Schweizer Franken erforderlich (zum letzten verfügbaren Jahresmittelkurs der Eidgenössischen Steuerverwaltung).

Gesuche für beide Beitragsarten können jederzeit bis zum ersten Gastspiel-/Tourneetag bzw. bis zum ersten Tag der Messe/Plattform eingereicht werden. Sie sind in ausgedruckter Form (A4 Hochformat, keine Bindungen oder Heftungen) auf dem Postweg an folgende Adresse zu richten:

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Kultur / Kleinkunstförderung
Marktplatz 30a
CH-4001 Basel

Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien (Professionalität, Bezug zum Kanton Basel-Stadt, Vollständigkeit der Unterlagen) nicht erfüllen, werden zurückgewiesen.

Förderentscheide werden durch die Abteilung Kultur aufgrund der eingereichten Unterlagen getroffen. Die Benachrichtigung der Gesuchstellenden über die Förderentscheidung erfolgt schriftlich.

Ansprechperson für weitere Auskünfte:
Dr. Christoph Gaiser, Beauftragter Kulturprojekte
Telefon: +41 61 267 6818
E-Mail: christoph.gaiser@bs.ch